

N i e d e r s c h r i f t
über die 21. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses in der
Legislaturperiode 2021/2026 vom 22.04.2024

Anwesende:

Raab, Georg (ÜWG)
Raitz, Ullrich (ÜWG)
Bausch, Michael (SPD)
Gücklhorn, Tobias (ÜWG)
Hartmann, Isabell (SPD)
Morgenroth, Bernd (SPD)
Putz, Markus (CDU)
Voit, Holger (CDU)
Schindler, Tassilo

Schriftführer:

Amend, Stephan vertritt Herr Michael Weyrauch

Entschuldigt fehlen:

Weyrauch, Michael

Ausschussvorsitzender Georg Raab eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g:

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.02.2024
2. Mitteilungen
 - 2.1 Resolution zur Zukunft des Tagungshauses Kloster Höchst der Gemeinde Höchst (MI-6/2024)
 - 2.2 Sachstand Neubau Kita OT Seckmauern (MI-8/2024)
Hier: Vereinbarung zur Schlussrechnung mit dem Generalunternehmer
 - 2.3 Mitgliederanfrage des Kreiskrankenhaus Förderkreis Erbach e.V. (MI-7/2024)
3. Errichtung eines Pumptracks (VL-84/2024)
4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern" (VL-81/2024)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange inkl. Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs.2 BauGB, Beratung und Annahme des Abwägungsvorschlages des Planungsbüro´s (siehe Anlage)
Beschluss zur Feststellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern" vom April 2024

5. Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern, an der L 3259“ (VL-80/2024)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.2 BauGB, Beratung und Annahme des Abwägungsvorschlages des Planungsbüro´s (siehe Anlage)
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB
6. Wahl eines neuen Schiedsmanns für den Schiedsamtsbezirk Lützelbach (VL-85/2024)
7. Überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 (VL-95/2024)
8. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.02.2024

Zur Niederschrift liegen keine Anmerkungen vor. Sie gilt damit als genehmigt.

2. Mitteilungen

2.1 Resolution zur Zukunft des Tagungshauses Kloster Höchst der Gemeinde Höchst MI-6/2024

Die Gemeinde Höchst hat eine in ihrer Sitzung der Gemeindevertretung verabschiedete Resolution als Information verschickt, mit der Bitte diese an die Entscheidungsträger in den Kommunen weiterzuleiten. Die Resolution befindet sich im Anhang.

2.2 Sachstand Neubau Kita OT Seckmauern MI-8/2024 Hier: Vereinbarung zur Schlussrechnung mit dem Generalunternehmer

Mit dem Generalunternehmer, Fa. E+CO O GmbH, 61462 Königstein, konnte eine Einigung zur Schlusszahlung erzielt werden. Zur Abgeltung sämtlicher Ansprüche erhält der Generalunternehmer noch einen Gesamtbetrag von 291.903,55 €. Die Kosten nur für das Gebäude betragen somit rd. 2.760.000 € und die im Haushalt noch zur Verfügung stehenden Finanzmittel für das Gesamtprojekt sind ausreichend.

2.3 Mitgliederanfrage des Kreiskrankenhaus Förderkreis Erbach e.V. MI-7/2024

Der seit 25 Jahre bestehende Förderkreis des Kreiskrankenhaus Erbach wird generell durch finanzielle und ideelle Unterstützung gefördert. Um dies weiterhin zu ermöglichen und fortzuführen, wurde Bürgermeister Tassilo Schindler und den Gremien und Fraktionen der Gemeinde Lützelbach informiert, den Verein mit einem Jahresbeitrag von 35,- Euro zu unterstützen. Siehe Anschreiben.

Die im Anschreiben erwähnte Einladung für die Odenwälder Gesundheitswoche und eine Liste mit Vortragsveranstaltungen um sich dort auch über den Förderkreis informieren zu können, lag dem Anschreiben jedoch nicht bei.

3. Errichtung eines Pumptracks VL-84/2024

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 25.09.2023 beschlossen, das Thema Pumptrack weiter zu verfolgen. Hierzu wurden von der Gemeindeverwaltung zwei mögliche Standorte, die gemeindeeigene Wiesenfläche unterhalb des Tennisplatzes und die Wiese hinter der Mehrzweckhalle in Haingrund auf ihre Eignung überprüft. Im Rahmen der Überprüfung wurde auch ein vor Ort Besichtigungstermin mit einer Vertreterin der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Fläche in Haingrund nicht geeignet ist. Auf der Fläche am Tennisplatz wäre es, mit einigen Änderungen der vorhandenen Situation (Blühwiese), möglich einen Pumptrack zu errichten. Hierzu müssten auch Änderungen bei den derzeitigen Pachtverträgen durchgeführt werden. Wie vereinbart soll die Gemeindevertretung, nachdem sie über das Ergebnis informiert ist, nun die weiteren Schritte festlegen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Verwaltung zu beauftragen, das Thema Pumptrack unterhalb des Tennisplatzes im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen.

4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern" VL-81/2024

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange inkl. Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs.2 BauGB, Beratung und Annahme des Abwägungsvorschlages des Planungsbüro's (siehe Anlage)

Beschluss zur Feststellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern" vom April 2024

Die Fa. ABO Wind bzw. das von ihr beauftragte Planungsbüro igr GmbH haben den Abwägungsvorschlag zum Beteiligungsverfahren zur Beratung und Annahme sowie die Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern" vorgelegt. Diese sind mit allen Bestandteilen (Flächennutzungsplanentwurf zur Teiländerung, Begründung und Umweltbericht, Abwägungsvorschlag) als Anlage beigefügt.

In der gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Bauausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses am 22.04.2024 werden die Vertreter*innen der Fa. ABO Wind bzw. des Planungsbüro's igr GmbH zur Vorstellung der Unterlagen und zur Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

- a) *Die Gemeindevertretung beschließt nach Abwägung aller eingegangenen Anregungen und Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.2 und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB gemäß vorgelegtem Abwägungsvorschlag des Planungsbüro's*
- b) *Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des vorliegenden Flächennutzungsplanes der Teiländerung und billigt die Begründung und den Umweltbericht.*

Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern“ umfasst dabei folgende Flurstücke in der Gemeinde Lützelbach:

- c) *Gemarkung Lützel-Wiebelsbach, Flur 6: Flurstück 25 (teilweise, Weg), 41, 42, 43, 44, 45 (teilweise, Weg),*
- d) *sowie in der Gemarkung Seckmauern, Flur 9: Flurstück 85, 86, 88, 89, 90 (teilweise, Weg), 91, 92, 93, 94 (teilweise, Weg), 95, 96, 97/1, 97/2.*

Anlagen:

1. *2022033_FNP-Änderung_G_April24.pdf*
2. *2022033_FNP_Begründung_G_April24.pdf*
3. *Anhang 1 Stellungnahme OREG.pdf*
4. *2022033_FNP_Umweltbericht_G_April24.pdf*
5. *Anhang 1 Abwägung FÖBB FNP_Sept23.pdf*
6. *Anhang 2 Abwägung ÖBB FNP_April24.pdf*
7. *Anhang 3 Stellungnahme OREG.pdf*

5. Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern, an der L 3259“

VL-80/2024

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.2 BauGB, Beratung und Annahme des Abwägungsvorschlages des Planungsbüro's (siehe Anlage) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB

Die Fa. ABO Wind bzw. das von ihr beauftragte Planungsbüro igr GmbH haben den Abwägungsvorschlag zum Beteiligungsverfahren zur Beratung und Annahme sowie die genehmigungsfähigen Unterlagen des Bebauungsplanes vorgelegt. Diese sind mit allen Bestandteilen (Bebauungsplan mit Textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht mit Gutachten, Abwägungsvorschläge) als Anlage beigefügt. In der gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Bauausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses am 22.04.2024 werden die Vertreter*innen der Fa. ABO Wind bzw. des Planungsbüro's igr GmbH zur Vorstellung der Unterlagen und zur Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

- a) *Die Gemeindevertretung beschließt nach Abwägung aller eingegangenen Anregungen und Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.2 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange inkl. Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs.2 BauGB gemäß vorgelegtem Abwägungsvorschlag des Planungsbüro's*
- b) *Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan inkl. der Textlichen Festsetzungen in der Fassung vom April 2024 als Satzung. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.*

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst dabei folgende Flurstücke in der Gemeinde Lützelbach:

*Gemarkung Lützel-Wiebelsbach, Flur 6: Flurstück 25 (teilweise, Weg), 41, 42, 43, 44, 45 (teilweise, Weg),
sowie in der Gemarkung Seckmauern, Flur 9: Flurstück 85, 86, 88, 89, 90 (teilweise, Weg), 91, 92, 93, 94 (teilweise, Weg), 95, 96, 97/1, 97/2.*

Anlagen:

1. *2022033_Bebauungsplan_G_April24.pdf*
2. *2022033_Textliche Festsetzungen_G_April24.pdf*
3. *2022033_Begründung_G_April24.pdf*
4. *Anhang 1 Stellungnahme OREG.pdf*
5. *2022033_Begründung_G_April24.pdf*
6. *Anhang 1.1 Ausgleichsberechnung KompVO_April24.pdf*
7. *Anhang 1.2 Bestandsplan_G.pdf*
8. *Anhang 1.3 KM-Plan_G.pdf*
9. *Anhang 2 ASP_Bericht_E_Aug23.pdf*
10. *Anhang 2.1 ASP_Bestands-Maßnahmenplan.pdf*
11. *Anhang 3.1 Abwägung FÖBB.pdf*
12. *Anhang 3.2 Abwägung ÖBB.pdf*
13. *Anhang 4 Stellungnahme_Archäologie.pdf*
14. *Anhang 5 Stellungnahme Feldhamster.pdf*
15. *Anhang 6 Stellungnahme OREG.pdf*
16. *Anhang 7 Blendgutachten.pdf*
17. *Anhang 8 Visualisierung.pdf*

6. Wahl eines neuen Schiedsmanns für den Schiedsbezirk Lützelbach

VL-85/2024

Wie schon informiert wurde durch das Amtsgericht Michelstadt mitgeteilt, dass im Mai 2024 die Amtszeit des Schiedsmanns Harald Raitz endet. Harald Raitz steht nicht mehr für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Im 2. Quartal 2024 muss dafür eine Neuwahl vorgenommen werden. Stefan Paul würde für das Amt des Schiedsmanns zur Verfügung stehen. Weitere Kandidaten wurden bis dato nicht gemeldet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Herrn Stefan Paul für das Amt des Schiedsmanns für den Schiedsamtsbezirk Lützelbach zu wählen.

7. Überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022

VL-95/2024

Nachfolgend aufgelistete überplanmäßige Aufwendungen sind gemäß § 100 HGO bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 entstanden:

Aufwendungen in der Ergebnisrechnung

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungs- vermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
08	Sportförderung	49.750,00	54.850,56	0,00	-5.100,56

Die überplanmäßigen Aufwendungen beim Produktbereich 08 „Sportförderung“ entstanden durch höhere Wasserverbräuche auf den Sportplätzen im Gemeindegebiet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den überplanmäßigen Aufwendungen der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2022 zuzustimmen.

8. Verschiedenes

1. Bezüglich der Errichtung eines Spielplatzes im Neubaugebiet Maintalblick, Seckmauern, durch die e-netz Süd Hessen AG, wird Bürgermeister Schindler um Mitteilung des Sachstandes gebeten.
2. Ausschussmitglied Michael Bausch bittet um Prüfung und ggf. Reparatur des Straßenabschnitts zwischen der Grundschule Seckmauern und dem alten Müllplatz.

Ausschussvorsitzender Georg Raab schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 20:30 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Lützelbach, 23.04.2024

Ausschussvorsitzender

Schriftführer

Georg Raab

Stephan Amend